Vorlageart: **Vorlage**
Vorlagenummer: **2024-14GV-358**
Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

Anfrage der Gemeindewehrführung an die Amtsverwaltung über die Klärung der Trägerschaft und Zuständigkeit zwischen der Gemeinde und dem Amt

Datum: 23.05.2024
Federführung: Ordnungsamt
Sachbearbeitung: Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)	04.06.2024	Ö

Sachverhalt
Die Gemeindewehrführung der Gemeindewehr Steinbergkirche hat mit anliegendem Schreiben eine Anfrage an die Amtsverwaltung in Bezug auf die Ausführung der Trägerschaft bzw. der Zuständigkeit zwischen der Gemeinde und dem Amt gestellt.
Diese Anfrage ist Beratungsgegenstand in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht am 19.06.2024 an der auch der Amtswehrführer, Herr Mathias Mayer zur Information und Beratung anwesend sein wird.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☐
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Anlage/n
1 - Antrag Klärung Trägerschaft (öffentlich)

FEUERWEHR
Steinbergkirche - Kalleby - Großquern

Die Gemeindewehrführung

Gemeindewehr Steinbergkirche c/o Marvin Linders, Ostertoft 38, 24972 Steinbergkirche

Amt Geltinger Bucht
Amtsdirektorin
Sandra Karjel

über

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche
Bürgermeister
Jürgen Schiewer

Steinbergkirche, 07.05.2024

Betreff: Antrag der Gemeindewehr Steinbergkirche über die Klärung der Trägerschaft im Amt Geltinger Bucht

Hier: Kleine Anfrage an die Amtsverwaltung

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeindewehr Steinbergkirche ersuchen wir hiermit um Klärung einer Angelegenheit, die die Trägerschaft für unsere Freiwillige Feuerwehr betrifft.

In letzter Zeit sind in unserer Gemeinde vermehrt Diskussionen darüber entstanden, welche Verwaltungsebene welchen Trägereigenschaften für die Freiwillige Feuerwehr innehat. Diese Unklarheit bezüglich der Zuständigkeit hat zu Unsicherheiten innerhalb der Gemeindewehrführung und der Feuerwehren selbst geführt.

Um Klarheit zu schaffen und eine eindeutige Zuständigkeit festzulegen, beantragen wir eine offizielle Klärung seitens Ihrer Amtsverwaltung.

Auf der Gemeindevertretersitzung am 01. September 2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 im 2. Absatz über die „Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt Geltinger Bucht“ hier speziell „Feuerwehrwesen“ abgestimmt. Zu diesen Aufgaben zählen laut Aufzählung aus dem Protokoll folgende Punkte (Ausschnitt aus dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 01.09.2014 Seite 4 ff.):

1. *Zahlung der Aufwandsentschädigung*
2. *Ärztliche Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger*
3. *Neubau und Unterhaltung der Sirenenanlagen*
4. *Unterhaltung und Bewirtschaftung der Rettungswache Steinbergkirche*
5. *Unterhaltung und Bewirtschaftung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrum Gammeldamm*

6. *Beschaffung von Geräten und Ausstattungen einschl. Fahrzeuge*
7. *Fahrzeughaltung*
8. *Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung*
9. *Kosten für Aus- und Fortbildung*
10. *Kosten für sonstige Sachausgaben und Verbrauchsmitteln*
11. *Kosten für Feuerwehrveranstaltungen*
12. *Kosten für Geschäftsausgaben, Bürobedarf, Versicherungen*
13. *Beiträge Kreisfeuerwehrverband und Umlagen Kreisfeuerwehrzentrale*

In Bezug auf diese Ausführungen in Kombination mit dem Brandschutzgesetz ergeben sich folgende Fragestellungen, bei denen wir um Prüfung und Auskunft bitten:

1) Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen hat welche Verwaltungsebene die Trägerschaft entsprechend der übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben und die damit einhergehenden Verantwortung für Freiwillige Feuerwehren in unserer Gemeinde inne?
2) Falls die Trägerschaft aufgrund der Übertragung diverser Pflichten nicht der Gemeinde obliegt, welche Verantwortlichkeiten und Pflichten hat die Gemeinde Steinbergkirche dennoch im Hinblick auf die Freiwillige Feuerwehr zu erfüllen?

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme, die uns als Orientierung für die weiteren Schritte dient und die Rechtssicherheit in dieser Angelegenheit gewährleistet. Die Klärung dieser Zuständigkeitsfrage ist von großer Bedeutung für die effektive Organisation und Unterstützung unserer Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Gemeinde Steinbergkirche als Ganzes.

Ergänzend dazu schließt sich ebenfalls die Frage der finanziellen Mittelbereitstellung für die Freiwillige Feuerwehr an. In einer von uns durchgeführten Hochrechnung mit Positionen wie Ausbildung, persönliche Schutzausrüstung, Aufwandsentschädigungen, Führerscheine, ärztliche Untersuchungen, Fahrzeugunterhaltung und -beschaffung inkl. Reparatur und Kraftstoff ergibt sich allein für die Gemeinde Steinbergkirche bereits ein jährlicher, amtsseitiger Finanzbedarf von mindestens 185.875,- €. Problematisch hat sich neben dem Umfang und Zustand der Einsatzbekleidung besonders der Fahrzeugbestand entwickelt, der teilweise abgeschrieben ist und keine Liquidität mehr generiert.

Nach Aussage von Frau Legant auf der Wehrführerdienstversammlung vom 18. April 2024 im Anglia (Nübelfeld) beträgt das Gesamtvolumen im Amtshaushalt gerade einmal 270.000,- €. Hierbei fällt bereits eine hohe Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf. Daher schließen sich folgende Fragen an:

3) Welche Anpassungen im Amtshaushalt sind geplant, um diese Diskrepanz zu beseitigen?
4) In welcher Form werden ggf. Rückstellungen gebildet, um im Allgemeinen Material, Gerätschaften und auch Fahrzeuge turnusgemäß zu beschaffen bzw. zu ersetzen?

Für Ihre Unterstützung und zeitnahe Bearbeitung unseres Antrags danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

M. Linders

Marvin Linders
Stellv. Gemeindewehrführer

Ralf Lorenzen
Gemeindewehrführer